

# Infos zum Lollitest

(Stand: 06.05.2021)

<b>Vorgabe des Ministeriums</b> (Diese Textspalte zitiert einen vorformulierten Elternbrief des Schulministeriums)	<b>Konkreter Bezug auf unsere Schule Grafenwald</b>
<p><b>Der Lolli-Pooltest:</b></p> <p>Die Schüler*innen an den Grundschulen und Förderschulen werden nun mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests gilt als einfacher und altersgerecht:</p> <p>Dabei lutschen die Kinder 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer.</p> <p>Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis.</p>	<p>Als Lerngruppen gelten die bestehenden Teilgruppen unserer Klassen.</p> <p>Die Abholung der 8 Sammelproben erfolgt täglich gegen 11.30 Uhr durch einen Lieferservice, der durch den Schulträger organisiert wird. Die Sammelproben der Bottroper Grundschulen werden dann in das Labor „Zotz-Klimas“ nach Düsseldorf transportiert.</p>
<p><b>Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?</b></p> <p>Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es <b>keine</b> Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.</p>	
<p><b>Was passiert als erstes, wenn eine Pool-Testung positiv ist?</b></p> <p>Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettten. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.</p>	<p>Das Labor informiert die Schulleitung telefonisch bzw. per SMS.</p> <p>Da die Logistik schon aufgrund der Menge der täglichen landesweiten Tests enorm ist, ist mit dieser telefonischen Information ggf. auch noch am späteren Abend bzw. am folgenden Tag bis 6.00 Uhr morgens zu rechnen.</p> <p>Die Schulleitung setzt die Klassenlehrerin in Kenntnis.</p> <p>Die Klassenlehrerin informiert die/den Pflegschaftsvorsitzenden, die wiederum die Eltern der Lerngruppe kontaktiert.</p>

### Wie sind die nächsten Schritte im Falle einer positiven Pool-Testung?

1. Alle Schülerinnen und Schüler des positiv getesteten Pools müssen zunächst zu Hause bleiben und dürfen nicht in die Betreuung bzw. in die Schule.
2. Die Eltern der Schüler\*innen des positiven Pools entnehmen zu Hause eine neue Speichelprobe ihrer Kinder und versehen dieses Einzelröhrchen mit den Daten ihres Kindes. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist. **Achtung: Für den Fall dieser notwendigen Zweittestung des Kindes durch die Eltern erhalten auch alle Familien vorab vorsorglich ein separates Testkit für eine Testung zu Hause. Diese sollte dort griffbereit gelagert werden.** Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.
3. Die Eltern bringen diese Einzelprobe noch im Laufe des Vormittags in die Schule.
4. Der o.g. Transportdienst bringt diese Proben von der Schule in das Labor
5. Im Labor wird jede Einzelprobe mittels PCR-Testung untersucht:
  - Einzel-PCR negativ = keine SARS-COV-2-Infektion: Kinder, die bei der Nachtestung ein negatives Ergebnis erhalten, können wieder zur Schule gehen.
  - Einzel-PCR positiv = SARS-COV-2-Infektion: Die Schülerin bzw. der Schüler darf nicht am Präsenzunterricht oder einem Betreuungsangebot der Schule teilnehmen. Das Labor informiert die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) und die entscheidet über das weitere Vorgehen.

**An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**